

Beschluss des 64. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 14.11.2021

Das soziale Europa - mehr Gesicht, mehr Gewicht!

1.

Das europäische Projekt des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes steht immer wieder auf dem Prüfstand. Gerade in Krisenzeiten und angesichts immer größerer globaler Herausforderungen muss sich die Kraft unserer Grundwerte beweisen. Wir bekennen uns zur europäischen Einigung und zu einer Vertiefung der europäischen Integration. Eine Verengung der europäischen Idee auf wirtschaftliches Handeln lehnen wir ab und befürworten ein soziales Triple-A-Rating. Angesichts hoher Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Ungleichheit in und zwischen unseren Mitgliedstaaten sowie eng vernetzter europäischer Volkswirtschaften, benötigen wir politische Prioritäten zugunsten der sozialen Gerechtigkeit. Bekenntnisse reichen jedoch nicht; sie müssen zu konkreten Ergebnissen bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

2.

Einige Zielsetzungen der ambitionierten EU-2020-Strategie konnten erreicht werden, darunter die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die Reduzierung der Anzahl von Schulabbrechern und armutsgefährdeten Personen. Das Gesellschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist der Ordnungsrahmen für ein gemeinsames Vorgehen auf der europäischen Ebene. Dauerhaft kann ein einzelner Staat nicht dem Marktdruck der Globalisierung trotzen. Dagegen setzt die EU Standards und vereint sowohl die wirtschaftliche als auch die ökologische und die soziale Dimension.

3.

Wir begrüßen das europäische Sozialmodell, das unterschiedliche nationale Ausprägungen hat. Soziale Gerechtigkeit soll gewahrt und Solidarität in der Gesellschaft verankert werden. Faire Löhne und Einkommen, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie nachhaltige soziale Sicherungssysteme sind zu gewährleisten. Die Tarifbindung und die Stärkung der Mitbestimmung müssen zunehmen. Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Behinderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, prekäre Arbeitsverhältnisse und Gewöhnung an steigende Armut muss im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen.

4.

Das Gesicht des sozialen und gerechten Europas ist die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR). Sie wurde 2017 beim Sozialgipfel von Göteborg von den Staats- und Regierungschefs der damaligen 28 Mitgliedstaaten feierlich proklamiert und 2021 beim Sozialgipfel in Porto bestätigt. Ihr Beitrag zur Stabilisierung des europäischen Projektes ist ein Aufbruchsignal, um soziale Rechte zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu praktischen Auswirkungen des Wohlfahrtsversprechens der EU führen. Schrittweise soll es gelingen, auf der Grundlage von Empfehlungen verbindliche gemeinsame, grenzüberschreitende Regeln zu

beschließen, dazu gehören die erweiterten Indikatoren im Rahmen des Social Scoreboards des Europäischen Semesters. Erst wenn die EU sozial investiert, kann sie Vertrauen gewinnen. Für eine effektive Zukunftsentwicklung ist es notwendig, dass das Einstimmigkeitsprinzip im Rat durch qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse ersetzt wird.

Die EUD wird sich an der Kommunikation der 20 Grundsätze der ESSR aktiv beteiligen, ebenso an ihren Kategorien Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang; faire Arbeitsbedingungen; Sozialschutz und soziale Inklusion. Wir wollen den Dialog über die ESSR und ihre Aktionspläne mit gesellschaftlichen Gruppen, Entscheidungsträgern, Sozialverbänden und Tarifpartnern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern führen.

5.

Im Bundestagswahlkampf 2021 wurde die europäische Dimension viel zu wenig behandelt. Ebenso wurde auf inhaltliche Auseinandersetzungen weitgehend verzichtet. Diesem Mangel an Informations-Qualität wollen wir als überparteiliche Bürgerbewegung begegnen. Wir wollen uns ambitioniert in Diskussionsforen einbringen und Akademien durchführen. Für den Bereich der europäischen Sozialpolitik halten wir folgende Themen für unverzichtbar:

- Bei aller Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, darf das Ziel Vollbeschäftigung nicht aus den Augen verloren werden. Zukunftssichere Jobs sind eine essenzielle Grundlage für Einkommen und Selbstverwirklichung. Unfreiwillige Teilzeit und unsichere Beschäftigungsverhältnisse sind zu minimieren. Das gilt insbesondere für Jugendliche bis 24 Jahre, ältere Menschen ab 55 Jahre, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Behinderungen.
- Die Gründung von Startups und innovativen Unternehmen, auch mit gemeinnützigen Zielen, soll unterstützt werden. Aktive Beschäftigungsförderung, vor allem in digitalen und grünen Bereichen, soll durch ausreichend finanzierte EU-Programme erfolgen.
- In der EU soll die Entwicklung von gemeinsamen Märkten intensiviert werden. Dazu gehört es, die Zukunftstechnologien zu stärken. Im globalen Wettbewerb sind unsere Schlüsselindustrien zu schützen. Nur so können konkurrenzfähige Arbeitsplätze erhalten werden.
- Der Missbrauch von Werkverträgen sowie Versuche, sich unternehmerischer Verantwortung für Arbeiten von Subunternehmen zu entziehen, müssen geahndet werden.
- Zur Überwindung von wirtschaftlichen Krisen sind finanzielle Ressourcen zu schaffen. So wurde europaweit die Kurzarbeit nach dem deutschen Modell durch das SURE-Programm unterstützt, das in den EU-Mitgliedstaaten zu Darlehen in Milliardenhöhe geführt hat.
- Der Niedriglohn-Sektor muss reduziert werden. Faire Löhne müssen gezahlt werden. Die Europäer haben einen Anspruch auf gerechte Vergütung. Für deren Höhe sind die Sozialpartner zuständig beziehungsweise sollen diese gesetzlich beschlossen werden. Wir befürworten die Verabschiedung eines Rechtsrahmens für europäische Mindestlöhne.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen eine deutlich bessere soziale Absicherung. Dafür ist ein europaweites Mindestmaß bei der Grundsicherung zu schaffen und die Idee einer Arbeitslosen-Rückversicherung zu erwägen. Wenn diese Standards verbindlich sind, kann ein menschenwürdiges Schutzniveau garantiert werden.
- In urbanen Regionen muss ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen. Mieten müssen bezahlbar sein. Der Zugang zu Sozialwohnungen ist zu gewährleisten. Die Beschaffung von Wohnungen guter Qualität ist zu fördern.

- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass im Gesundheitswesen präventive Maßnahmen genauso notwendig sind wie koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten. Voraussetzungen für eine europäische Gesundheitsunion müssen geschaffen werden. Die Gesundheitsversorgung ist auszubauen, so dass sie hochwertig, erschwinglich und rechtzeitig ist.
- Die europaweite Kompetenz für den Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz muss weiter ausgebaut werden. Auch der Arbeitsschutz ist nachhaltig zu stärken. Mobbing am Arbeitsplatz und Diskriminierung müssen zu Sanktionen und einem besseren Schutz durch europaweite Kontrolleinrichtungen führen.
- Die umfassende Beteiligung der Sozialpartner an der Gestaltung der künftigen Arbeitswelt ist ein absolutes Muss. Die Tarifbindung in den Unternehmen soll weiter ausgebaut werden, auch durch Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Unternehmen, die Tariflöhne zahlen bzw. tariflich gebunden sind. Die Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte, ebenso Jugend- und Ausbildungsververtretungen, sollen so ausgebaut werden, dass es zu einheitlichen Regelungen auch bei kleineren Unternehmen kommt.